





# Corporate Compliance in der Lebenshilfe

Eine Handreichung und Empfehlung für die  
Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe in  
Deutschland

September 2021



## **Impressum**

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30  
10249 Berlin  
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de  
www.lebenshilfe.de  
www.facebook.com/lebenshilfe

Autorinnen und Autoren: Katja Heinrich, Susanne Meffert, Matthias Mandos und Dr. Jürgen Auer als Mitglieder der AG Corporate Compliance der Geschäftsführerkonferenz der Landesverbände und der Bundesvereinigung

Befassung und Beschlussfassung in den Gremien: Gemeinsame Sitzung von Bundeskammer und Bundesvorstand am 02.09.2021

Gestaltung: Marion Schwoch  
Titelfoto: Lebenshilfe  
Bilder: ©David Maurer | Fotoarchiv der Lebenshilfe

Copyright: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Nachdruck, Vervielfältigung oder Einspeicherung in Medien aller Art, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung und Nennung des Herausgebers zulässig.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Empfehlung personenbezogene Bezeichnungen überwiegend in der männlichen Form angeführt. Dies bringt keine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck.

September 2021

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Einführung in Leichter Sprache .....                             | 1 |
| 1) Warum reden wir in der Lebenshilfe über Corporate Compliance? |   |
| Warum ist das wichtig? .....                                     | 2 |
| 2) Was sind Compliance? .....                                    | 3 |
| 3) Relevante Rechtsgebiete und Regeln .....                      | 4 |
| 4) Zuständigkeiten .....   | 5 |
| 5) Was müssen wir tun? .....                                     | 6 |
| 6) Weiterführende Materialien, Literatur .....                   | 7 |
| 7) Bitte an die Leser .....                                      | 7 |
| Empfehlung in Leichter Sprache .....                             | 8 |

# Die Lebenshilfe will zeigen: Wir halten alle Gesetze ein

Die Lebenshilfe ist sehr groß.  
Es gibt kleine und große Lebenshilfe Vereine.  
Die Vereine sind an vielen Orten in Deutschland.  
Viele Menschen arbeiten für die Lebenshilfe.  
Und viele Menschen leben bei der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe will gute Arbeit machen.  
Alle sollen die Gesetze und Vorschriften einhalten.  
Aber wie kann die Lebenshilfe das schaffen?

Die Lebenshilfe hat sich überlegt:  
Wir brauchen dafür unsere eigenen Regeln.  
Und wir brauchen genaue Kontrollen.  
So halten wir alle Regeln ein.

Dazu sagt man auch:

## **Corporate Compliance.**

Das ist Englisch  
Corporate heißt Unternehmen und  
Compliance heißt das Einhalten von Regeln.

Dieses Heft sagt, wie eine Lebenshilfe die Regeln  
gut einhalten kann.

Lesen Sie in Leichter Sprache auf Seite 8 weiter.

# 1) Warum reden wir in der Lebenshilfe über Corporate Compliance? Warum ist das wichtig?

In Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wurde in den letzten Jahren zunehmend über die Verantwortung von Unternehmen diskutiert und nach Möglichkeiten gesucht, deren regel- und gesetzeskonformes Verhalten durchzusetzen.

Auch wenn es zu einem „Verbandssanktionengesetz“ nicht gekommen ist, bleiben dennoch die Zielsetzungen bestehen, das Vertrauen in die Integrität der Wirtschaft zu stärken und den Anreiz, sich regelkonform und gesetzestreu zu verhalten, zu erhöhen sowie Wirtschaftskriminalität wirksamer zu bekämpfen.

Die Lebenshilfen stellen sich aktiv diesen Themen, denn sie sind Arbeitgeber, Auftraggeber, Einrichtungsträger, Spendenempfänger und Dienstleister mit Qualitätsversprechen und haben eine Garanten- bzw. Vertrauensstellung inne. Sie tätigen oft erhebliche Umsätze und haben ein beachtliches Bilanzvolumen. Da sie ganz überwiegend durch Spendengelder, öffentliche Mittel und Mitgliedsbeiträge finanziert werden, wird an sie ein besonders hoher Anspruch bei der ordnungsgemäßen Mittelbeschaffung und Mittelverwendung gestellt.

Daher ist es nur folgerichtig, wenn Lebenshilfen die Verantwortung dafür haben, alle Maßnahmen zu ergreifen, um gesetzeswidriges oder regelwidriges Verhalten zu verhindern – oder positiv formuliert, regel- und gesetzestreu handeln sicherzustellen. Dabei sind zusätzlich die herausragenden Merkmale besonders zu berücksichtigen, die die Lebenshilfe von anderen Akteuren abgrenzen, die einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreiben: das Engagement von Ehren- und Hauptamtlichen, die eigene Betrof-

fenheit in der Familie, die Stellung der Menschen mit Behinderungen als Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter und die Rolle von Eltern, Angehörigen und (gesetzlichen) Betreuern.

Diese Empfehlung zum Thema Corporate Compliance in der Lebenshilfe ist im Zusammenspiel mit und ergänzend zu Satzungen, Grundsatzprogramm, Leitbild/Wegweiser, den ethischen Grundaussagen und zum Corporate Governance Kodex zu sehen. Ihre Verbindlichkeit kann und soll durch eine Selbstverpflichtung zur Anwendung erhöht werden. Ihre Wirksamkeit entfaltet sie durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, der Erarbeitung, Etablierung, Reflexion und die Weiterentwicklung eines Corporate Compliance Managements vor Ort.

Im Weiteren befasst sich die vorliegende Handlungsempfehlung deshalb mit der Definition und dem Geltungsbereich von Corporate Compliance, benennt die relevanten Rechtsgebiete und Regeln, definiert die Zuständigkeiten und stellt beispielhaft einen Prozess vor, wie die Implementierung und Anwendung eines Corporate Compliance Managements gelingen kann.

## 2) Was sind Compliance?

Abgeleitet aus dem Englischen „to comply with“ bedeutet Compliance die Einhaltung von Regeln. Compliance umfasst alle Maßnahmen und Regeln, die sich ein Unternehmen zur Einhaltung von externen, gesetzlichen und internen Vorgaben gibt.<sup>1</sup>

Das Interesse von Non-Profit-Organisationen und damit auch der Lebenshilfeorganisationen geht grundsätzlich dahin, nachteilige Wirkungen nach außen und innen zu vermeiden. Schadenersatzforderungen als negative Konsequenz von Pflichtverletzungen oder Organisationsversagen schädigen die Reputation eines Unternehmens und binden finanzielle Ressourcen, welche die Marktfähigkeit beeinträchtigen. Das Tagesgeschäft in Lebenshilfeorganisationen als Anbieter sozialer Dienstleistungen erfordert zügige und kompetente Unternehmensentscheidungen auf Grundlage effizienter und transparenter Kommunikationsstrukturen. D.h. Wettbewerbsfähigkeit am Markt wird in hohem Maß durch Indikatoren bestimmt, deren Einhaltung im ureigenen Interesse des Unternehmens bzw. der Organisation liegt. Um den damit verbundenen Erfordernissen und Kriterien gerecht zu werden, braucht es Regeln, die innerhalb des Unternehmens verbindlich gelten und angewandt werden.

Zum einen sind dies Regelungen von außen, d.h. Gesetze, Verordnung, Verfügungen, Kodizes, zum anderen Normen und Regeln von innen, d.h. die sich das Unternehmen bzw. die Organisation selbst in internen Abstimmungsprozessen gegeben hat (Satzung, Geschäftsordnung, Leitbild, Grundsatzprogramm, Corporate Governance Kodex, Kommunikationswege etc.). Compliance kann daher als Regelwerk verstanden werden, das „die Risiken abwehrt und Mitarbeiter zu einem regelkonformen Verhalten veranlasst.“<sup>2</sup>

Als Corporate Compliance Management (CCM) werden demzufolge das System und die dazu gehörigen personellen und organisatorischen Maßnahmen verstanden, die zur Einhaltung von Regeln oder zur Wiederherstellung regelkonformen Verhaltens notwendig sind. Compliance gilt dabei unabhängig von Rechts- und Organisationsformen sowie interner Verantwortungsverteilung für jedes Unternehmen. Den Lebenshilfeorganisationen als soziale Dienstleister, Spendenempfänger, gemeinnützige Vereine und Garanten gegenüber den Nutzern obliegt eine besondere Verantwortung regel- und gesetzestreu handeln sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Sophia Dorn, „Compliance Management - Das hohe C für Non Profit Organisationen“, 2010, S. 18

<sup>2</sup> Sophia Dorn, S. 19



## 3) Relevante Rechtsgebiete und Regeln

Relevante Rechtsgebiete und Regelungen spielen als externe Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung eines Corporate Compliance Managements. Im Folgenden werden wichtige Rechtsgebiete und Regeln, die für Lebenshilfeorganisationen als Non-Profit-Organisationen von Bedeutung sind, benannt:<sup>3</sup>

### Rechtsformspezifische Regelungen:

- Bürgerliches Gesetzbuch
- GmbH-Gesetz
- Stiftungsrecht
- Kirchliche und länderspezifische Stiftungsgesetzes
- Aktiengesetz
- (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

### Steuerrecht:

- Abgabenordnung / Gemeinnützigkeitsrecht
- Einkommenssteuergesetz
- Umsatzsteuergesetz
- Körperschaftssteuergesetz
- Spendenrecht
- Gewerbesteuerengesetz

### Vertragsrecht:

- Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Versorgungsverträge
- Vergütungsvereinbarungen
- Bürgerliches Gesetzbuch (Miet- / Pachtverträge, Lieferantenverträge, AGB´s; Stellvertretung etc.)
- Versicherungsvertragsgesetz

### Arbeitsrecht:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebsverfassungsgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Sozialversicherungsrecht
- Berufsbildungsgesetz

### Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz:

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften
- Betriebssicherheitsverordnung
- Verordnung über Arbeitsstätten

### Datenschutz:

- Europäische Datenschutz-Grundverordnung
  - Bundesdatenschutzgesetz
- Rechnungswesen:
- Handelsgesetzbuch
  - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

### Branchenspezifische und weitere Regelungen:

- Sozialgesetzbücher
- Werkstättenverordnung, Werkstättenmitwirkungsverordnung
- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
- Heimgesetze der Länder
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Betreuungsrecht
- Strafgesetzbuch
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- Jugendschutzgesetz
- Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Vergaberecht

**Intern sind von den Lebenshilfeorganisationen auf regionaler, Landes- bzw. Bundesebene jeweils individuell folgende Regelungen zu beachten:**

- Satzung
- Gesellschaftsvertrag
- Grundsatzprogramm
- Ethische Grundaussagen
- Corporate Governance Kodex

Die genannten Regelungen dienen dazu, nachteilige Wirkungen für die jeweilige Organisation zu vermeiden und durch ihren Regelungsinhalt das mögliche Risiko bei Missachtung aufzuzeigen. Schadenersatzpflichten, strafrechtliche Verfolgung, Verlust der Gemeinnützigkeit, Beschädigung des Ansehens in der Öffentlichkeit und des Vertrauens in die angebotenen Dienstleistungen sind nur einige der möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung der geltenden Regeln.

Die Lebenshilfeorganisationen sind daher gehalten, durch die Implementierung konkreter Maßnahmen und Schritte zur Beachtung und Umsetzung der externen und internen Regelungen ein Compliance Management zu schaffen.

<sup>3</sup>Sophia Dorn, S. 77ff.



## 4) Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die Einhaltung von Vorschriften und Regeln trägt stets das geschäftsführende Organ. Gemeinsam mit den Führungskräften installiert es ein System, welches sicherstellt, dass relevante Vorschriften und Regeln eingehalten, Risiken erkannt und bewertet sowie Verstöße adäquat sanktioniert werden. Zugleich muss dieses System stets an Veränderungen unterschiedlicher Art angepasst werden. Diese Verän-

derungen können sich z.B. aus neuen/anderen rechtlichen Anforderungen oder durch den Wechsel von Mitarbeitenden ergeben.

Die Verantwortung wird in zwei Richtungen delegiert: einerseits nach Abteilungen, Einrichtungen, Diensten usw. und andererseits nach Funktionen (Verantwortung für die Entwicklung und Implementierung, für die Schulung der Mitarbeiter und für die Evaluierung).

## 5) Was müssen wir tun?

Eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Einführung und Umsetzung eines Corporate Compliance Management Systems ist das Bewusstsein, dass es ein Baustein guter Unternehmenskultur ist.

Empfohlen werden beispielhaft folgende fünf Schritte:

### a. Prozess vorbereiten

- a) Benennung von Verantwortlichen und Beteiligten (Beteiligung aller relevanten Geschäftsbereiche, Haupt- und Ehrenamt, Selbstvertreter ggf. mit Assistenz)
- b) Benennung von Verantwortlichen für die Schritte 5.2-5.4 bzw. 5.2-5.5 und für die einzelnen Arbeitsbereiche (Rechtsgebiete, Abteilungen, Einrichtungen usw.).
- c) Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Zeit, Informationsmaterialien, Kommunikationsstruktur)

### b. Risikoanalyse

- a) Wo können Schäden entstehen? (Kapitel 3 „Relevante Rechtsgebiete und Regeln“)
- b) Welche Schäden können entstehen:
  - Schadenersatz und weitere finanzielle Folgen
  - Strafrechtliche/haftungsrechtliche Konsequenzen
  - Vertrauensverlust bei Leistungsträgern und Leistungsberechtigten
  - Imageschaden in der Öffentlichkeit
  - Verlust der Gemeinnützigkeit
  - Verletzung von Persönlichkeitsrechten (z.B. durch Übergriffe)

### c. Abweichungsanalyse

Die nachfolgend dargestellte Analyse von Soll - und Istzustand sowie der Abweichung ist gesondert je Abteilung, Einrichtung oder Dienst und aus verschiedenen Perspektiven (Geschäftsführung, Führungskräfte, Mitarbeiter, ggf. Leistungsberechtigte, ehrenamtlich Tätige, usw.) vorzunehmen, soweit es sich nicht um übergreifende Anforderungen handelt.

### Soll-Zustand definieren

- Wie arbeiten wir, wenn wir alle relevanten Vorschriften und Regeln einhalten? Welche Informations- und Kommunikationsformen gibt es?

- Wer erkennt und prüft Veränderungen von Vorschriften und Regeln bezüglich ihrer Relevanz für die Organisation?
- Wie kann sichergestellt werden, dass relevante Vorschriften und Regeln durch die Mitarbeitenden eingehalten werden?
- Wie werden Mitarbeitende regelmäßig über die für sie relevanten Vorschriften und Regeln informiert und in der Einhaltung geschult?
- Wer entscheidet über adäquate Sanktionen bei Regelverstößen und wer setzt sie um?
- Wer prüft regelmäßig, ob das System gut funktioniert oder angepasst werden muss?

### Ist-Zustand erheben

- Wie ist bezüglich der genannten Anforderungen die aktuelle Situation?

### Abweichung analysieren (Soll-Ist)

- Wo ergeben sich welche Abweichungen?

### d. Bewerten der Abweichungen und Herstellen der Regelkonformität (Soll-Zustand)

- Welche Abweichungen erfordern die Anpassung der Arbeitsabläufe und ggf. der Strukturen?
- In welcher Reihenfolge wird dies umgesetzt (Prioritätenliste)
- notwendige organisatorische, strukturelle und personelle Maßnahmen/Sanktionen
- Umsetzung des Corporate Compliance Management und Umsetzungscontrolling

### e. Schulung der Mitarbeitenden

Mitarbeitende sind eine wichtige Ressource, sie müssen „mitgenommen“ werden.

- Sicherstellung des Gebens/Erhaltens von Informationen: zu den Inhalten und zum Corporate Compliance Management Systems selbst
- Sensibilität bei Mitarbeitenden bezüglich der Risikobereiche und Themen herstellen
- Kommunikationsstrukturen transparent bekanntmachen
- Visualisierung von System und Prozess (Informationen/Merkblatt/Hinweise/Schaubilder)

## 6) Weiterführende Materialien, Literatur

- Sophia Dorn: „Compliance Management - Das hohe C für Non Profit Organisationen“, 2010
- Corporate Governance Kodex der Lebenshilfe in der jeweils aktuellen Fassung
- Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe, verabschiedet am 12. November 2011 auf der Mitgliederversammlung in Berlin

## 7) Bitte an die Leser

Die Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe sind bei der Umsetzung ihrer Zwecke und der Erreichung ihrer Ziele sehr unterschiedlich aufgestellt und strukturiert. Ein Corporate Compliance Management ist daher immer vor Ort an die Gegebenheiten, etwa hinsichtlich der Größe und der Komplexität der Organisation, anzupassen und

weiterzuentwickeln. Letzteres gilt selbstverständlich auch für die vorliegende Empfehlung. Die Autorinnen und Autoren dieser Handreichung freuen sich daher über Anregungen und Hinweise zu den Inhalten, zur Checkliste und zur Praxistauglichkeit.

Katja Heinrich, Susanne Meffert,  
Matthias Mandos und Dr. Jürgen Auer  
September 2021

# Die Lebenshilfe will zeigen: Wir halten Gesetze ein

## Was müssen wir jetzt tun?

Jeder Verein von der Lebenshilfe soll seine eigenen Regeln aufschreiben. Dafür soll der Verein genau überlegen:

- Welche Gesetze sind für uns wichtig?

Zum Beispiel:

Für ein Wohnheim ist das Heimgesetz wichtig.

- Was steht in dem Gesetz?
- Wo hält sich vielleicht jemand **nicht** an die Regeln?
- Was passiert dann?



Wie wird die Person bestraft?

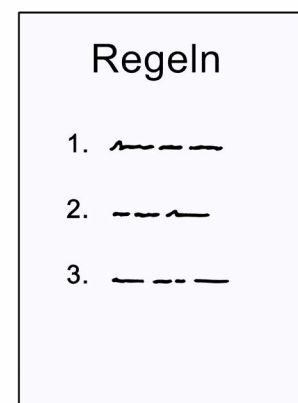
Wichtig ist:

Die Regeln von der Lebenshilfe können sich ändern.

Zum Beispiel:

Es gibt ein neues Gesetz.

Dann muss die Lebenshilfe ihre Regeln anpassen.



## 5 Schritte

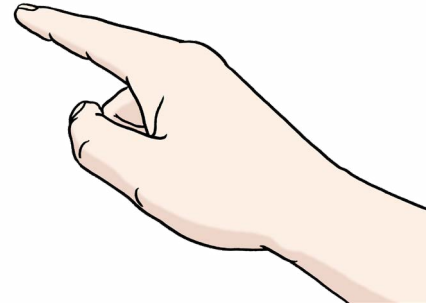
Wir empfehlen den Vereinen  
von der Lebenshilfe diese 5 Schritte:

### **Schritt 1: Vorbereiten**

Erstmal muss der Verein von der Lebenshilfe  
alles vorbereiten.

Der Verein muss festlegen:

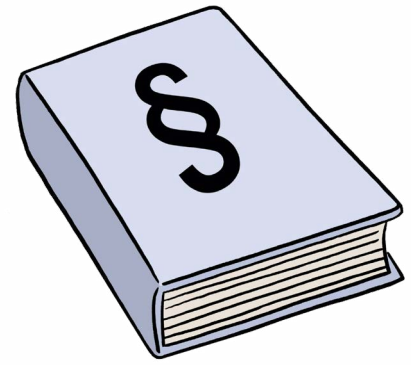
- Wer ist zuständig für  
die neuen Regeln.
- Und wer macht noch mit.
- Die Personen bekommen dafür  
genug Zeit und Geld.



## Schritt 2:

### Schauen: Was kann passieren

Dann muss man genau schauen:  
Wo hält jemand vielleicht ein Gesetz  
nicht ein?



- **Beispiel 1:**

Es gibt Gewalt gegen  
Menschen mit Behinderung.  
Die Menschen leiden darunter.  
Zum Beispiel:  
Eine Betreuerin schlägt  
einen Bewohner.

- **Beispiel 2:**

Die Lebenshilfe muss für die Mitarbeiter  
die Krankenkasse bezahlen.  
Vielleicht tut die Lebenshilfe das **nicht**.

Solche Dinge sind schlimm  
für die Menschen mit Behinderung.  
Und sie sind schlimm für die Mitarbeiter.  
Und vielleicht denken die Menschen  
dann schlecht über die Lebenshilfe.



Was kann der Lebenshilfe wegen solcher Dinge passieren?

- Das Amt vertraut der Lebenshilfe **nicht** mehr.
- Die Menschen mit Behinderung vertrauen der Lebenshilfe **nicht** mehr.
- Die Zeitungen schreiben schlecht über die Lebenshilfe.
- Jemand will Schmerzensgeld.

Was kann der Lebenshilfe noch passieren?

- Jemand bekommt eine Strafe.  
Oder jemand muss sogar ins Gefängnis.
- Die Lebenshilfe darf **nicht** mehr sagen:  
Wir sind gemeinnützig.

**Gemeinnützig** heißt:

Die Lebenshilfe will Menschen helfen.

Dafür darf die Lebenshilfe Spenden bekommen.

Die Lebenshilfe muss mit den Spenden

Menschen mit Behinderung helfen.

Die Lebenshilfe will damit **kein** Geld verdienen.



### Schritt 3: Eine Liste machen

Dann macht man eine Liste.  
In die Liste schreibt man links:  
So **soll** es sein.  
Und rechts schreibt man:  
So ist es in **Wirklichkeit**.

| So soll es sein | So ist es in Wirklichkeit |
|-----------------|---------------------------|
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |
|                 |                           |

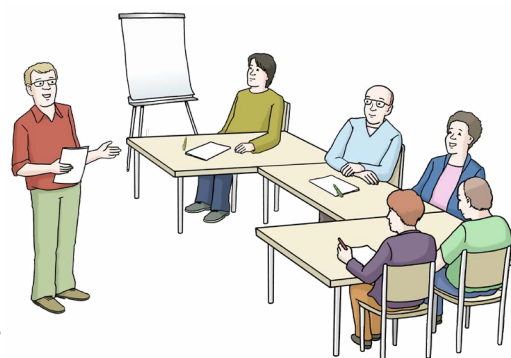
### Schritt 4: Regeln einhalten

Dann schaut man:  
Wo halten wir die Regeln **nicht** ein?

Und man überlegt:  
Wie können wir das ändern?  
Wie können wir die Regeln einhalten?

### Schritt 5: Schulungen machen

Die Mitarbeiter müssen die Regeln lernen.  
Sie müssen lernen:  
Darauf müssen wir achten.  
Dafür soll die Lebenshilfe Schulungen machen.



## **Leichte Sprache**

Die Leichte Sprache folgt den Regeln  
von der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache e.G.



## **Übersetzen:**

Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz,  
Inga Schiffler

**Fehler verbessern:** Angelika Haarkamp

**Prüfen:** Silvana Tinnemeyer und Tamara Werth

**Bilder:** © Lebenshilfe Bremen, Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg  
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30  
10249 Berlin  
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

[bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

